

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 15. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 16. September 2013 in Erfurt

<u>Teilnehmer:</u>	lt. Anwesenheitsliste
<u>Beginn:</u>	10:00 Uhr
<u>Ende:</u>	15:35 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Juni nicht getagt: Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“, Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“, Landesbeirat für Familie und Frauen.
- Zu TOP 09 Bericht „Bildungsauftrag des Verfassungsschutzes an Schulen“ auf Antrag von Herrn Witt wurde eine schriftliche Stellungnahme mit der Nachsendung verschickt.
- TOP 11.5 Beschlussvorlage-Stellungnahme zur Änderung und Verlängerung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ wird von der Tagesordnung genommen. Den Mitgliedern des LJHA wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Folgende Beschlussvorlagen liegen als Tischvorlagen aus und werden neu auf die Tagesordnung genommen:
 - neuer TOP 11.12 Beschluss-Reg.-Nr. 107/13 – Neueinrichtung der AG Fachkräfteentwicklung
 - neuer TOP 11.13 Beschluss-Reg.-Nr. 108/13 – Einrichtung AG zur Überarbeitung der Qualitätsstandards der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste
 - neuer TOP 11.14 Beschluss-Reg.-Nr. 109/13 – Mustervereinbarung § 3 Abs. 3 KKG
- TOP 10 wird um 14:00 Uhr aufgerufen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 3. Juni 2013

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegt kein Einspruch zum Protokoll vor.

Damit ist das Protokoll bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Neue Mitglieder im LJHA: Frau Ministerin hat folgende neuen Mitglieder in den LJHA berufen:
 - Vertretung der Thüringer Jugendverbände:
 - Frau Andrea Schramm, Kinderinteressen Thüringen e. V. für Herrn Paul Wedeleit als stimmberechtigtes Mitglied
 - Vertretung des TMBWK:
 - für den Bereich Kindertagesbetreuung:
 - Frau Sonja Zeidler für Herrn Bernd Sabin als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Dr. Dellemann
 - für den Bereich Schule:
 - Herr Frank Roßner, TMBWK (Referatsleiter 33) für Frau Dr. Marion Malz als beratendes Mitglied.
- Beschluss-Reg.-Nr. 93/13 Entsendung von Mitgliedern des LJHA in den Landesschulbeirat für die Arbeitsfelder Frühpädagogik und berufliche Bildung – hier hat der Landesschulbeirat den Vorschlag des LJHA für den Bereich berufliche Bildung nicht berücksichtigt werden konnte, da das Berufungsverfahren schon abgeschlossen war.
- Nachträgliche Erläuterungen und Anmerkungen zur Stellungnahme des Landkreistages zu den „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII“:

In der letzten Sitzung des LJHA haben wir die Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen mehrheitlich beschlossen. Die Vertreter des TLKT haben gegen diese Beschlussvorlage gestimmt und auf ihre entsprechende Stellungnahme, die dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt ist, verwiesen. Als Vorsitzende des LJHA haben wir die Stellungnahme zum Anlass genommen, diesbezüglich mit dem TLKT das Gespräch zu suchen, um

1. darzustellen, dass zwischen den Arbeitsgruppen des LJHA und des Ministeriums klar getrennt werden muss. Dies war insofern notwendig, da eine Einigung hinsichtlich einer Verwaltungsvorschrift für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen) in der AG der Verwaltung nicht erreicht werden konnte.
2. einen „Missbrauch“ von kommunalen Vertreter-inne-n in Arbeitsgruppen auszuschließen.
3. fortführend gemeinsame Lösungsansätze zum Komplex § 45 SGB VIII zu entwickeln.

Das Gespräch fand am 23.08.2013 statt. Im Ergebnis kann festgehalten werden:

Sachverhalt 1: Einbindung des TLKT ins Verfahren

Die vorgetragene Kritik hinsichtlich der geringen Zeitspanne für eine sach- und fachgerechte Anhörung ist zu akzeptieren. Grundsätzlich ist hierauf zu achten; d. h., es muss genügend Zeit eingeräumt werden; auch mit der Konsequenz, eine Beschlussfassung erst auf einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Bezogen auf die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen wurde nochmals deutlich vorgetragen, dass diese als fachliche Mitwirkung verstanden werden muss. Sie

ersetzt nicht die fachpolitische und verbandspolitische Entscheidung. Es ist wichtig, gerade das Handeln der kommunalen Vertreter/-innen in diesen unterschiedlichen Mitwirkungs- und Entscheidungsebenen wahrzunehmen.

Sachverhalt 2: Thema § 45 SGB VIII selbst

In der vorliegenden Stellungnahme wurde der notwendige Regelungsbedarf nochmals beschrieben. Aus Sicht des TLKT ist die Arbeitsgruppe (TMSFG – AG Kommunale Vertreter zu einer Verwaltungsvorschrift) gescheitert.

Der TLKT spricht sich für die Festlegung von Personalschlüsseln für die jeweiligen Hilfeformen in einer Verwaltungsvorschrift aus. Aus Sicht des TLKT ist in den Fachlichen Empfehlungen der Verweis auf die Betreuungszeitberechnung des Thüringer Rahmenvertrags nach § 78f SGB VIII nicht korrekt.

Es wurde vereinbart, dass der Prozess zur Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift neu aufgenommen wird. Das TMSFG wird hierzu auf der Basis neuer Eckpunkte erneut das Gespräch mit dem TLK suchen. Sollte es zu einer VV kommen, ist die Fachliche Empfehlung durch Herausnahme bestimmter in der VV aufgenommener Sachverhalte zu ändern.

- Terminplanung für 2014: 03.03.2014, 16.06.2014, 08.09.2014 und 08.12.2014.
- Hinweis: nächstes Wochenende findet der Kindergipfel in Jena statt, der Flyer liegt aus.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Thüringer Landesschulbeirat

Herr Oßwald berichtet:

- Die letzte Sitzung war am 11.09.2013.
- Geschäftsordnung wurde noch nicht geändert, da der Landesschulbeirat nicht beschlussfähig war.
- Berichte des TMBWK zu folgenden Themen: Schulanfang, Zahlen der Schülerentwicklung, eigenverantwortliche Schule, Direktwahl des Schülersprechers, Neubesetzung der Schulämter.
- folgende Themen wurden diskutiert: Position des Landesschulbeirats als beratendes Organ gegenüber dem TMBWK, Verständigung über Verwaltungsprobleme, Thüringer Mitwirkungsverordnung
- Lehrplanentwicklung ab 2014: Thüringer Bildungsplan 0 bis 10 soll in die Lehrplanentwicklung mit einfließen.

Nachfragen wurden beantwortet.

05.2 Stiftung „Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.4 Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.5 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategieguppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan

Frau Lorenz berichtet:

- AG hat nicht getagt, Sitzung wurde auf den 22.10.2013 verschoben.

06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen haben nicht getagt.

07 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Information zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Thüringen

Frau Reinhardt berichtet:

- Rein rechtlich haben sich keine Änderungen ergeben. Bundeskinderschutzgesetz und Bundesprogramm Frühe Hilfe/Familienhebammen werden derzeit umgesetzt.

Thüringen hat in diesem Jahr mit einer Fortbildung von Familienhebammen begonnen (18 Teilnehmerinnen, davon 6 Kinderkrankenschwestern). Die Fortbildung wird vom Landesverband der Hebammen organisiert und vom TMSFG mit Landesmitteln finanziert.

In diesem Jahr wird die Evaluation des Bundesprogramms beginnen. Das Land mit der Landeskoordinierungsstelle, die Jugendämter und die Familienhebammen werden dazu im Einzelnen befragt werden. Erste Ergebnisse werden möglicherweise schon im Frühjahr 2014 vorliegen. Der LJHA wird dann entsprechend informiert.

- Qualität/Qualitätsentwicklung: Dem Bericht der Strategieguppe kann entnommen werden, dass in der Dezember-Sitzung vom LJHA eine entsprechende AG eingerichtet werden soll.

Nachfragen wurden beantwortet.

Das Thema „Zahlen zur Umsetzung von § 8a und § 72 a SGB VIII in Thüringen“ wird in die Strategieguppe verwiesen.

- Sachstand Förderprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit

Frau Lorenz berichtet:

- s. Präsentation Anlage 1

Nachfragen wurden beantwortet.

- Sachstand Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz - KJVVG)
Frau Sturmfels berichtet über die Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz vom 29. August 2013.
→ Gesetzestext s. Anlage 2.

Nachfragen wurden beantwortet.

In der Diskussion erfolgte eine Klarstellung, dass in § 99 Abs. 8 SGB VIII steht, dass eine Erhebung nur erfolgt, wenn die Maßnahmen oder Träger mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

- Sachstand Qualitätsstandards Familienzentren
Frau Wesselow-Benkert berichtet:
 - Die Qualitätsstandards für Familienzentren werden ab 2014 Zuwendungsvoraussetzung für eine Förderung von Familienzentren in Thüringen durch die Stiftung FamilienSinn sein.
 - Im Sept. 2011 wurde mit der Gründung einer AG ein Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen. Alle im Arbeitskreis der Thüringer Familienzentren organisierten Familienzentren haben sich zu dieser AG zusammengeschlossen. Es erfolgte eine externe Moderation unter Beteiligung der Familienbildungsreferenten im TMSFG und der Leiterin der Thüringer Elternakademie. Dieser Prozess konnte im Juni 2013 abgeschlossen werden. Im Juli wurde der Entwurf der Qualitätsstandards an den Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen, an die LIGA und die Jugendämter über die kommunalen Spitzenverbände geschickt. Ende August erfolgte der Rücklauf der Stellungnahmen. Im Oktober soll mit den beteiligten Angehörten eine Zusammenkunft erfolgen, um die Rückmeldungen der Anhörung auszuwerten.
 - Die Beschlussvorlage zu den Qualitätsstandards für Familienzentren wird in der Dezember-Sitzung vorgelegt.
- Sachstand 15. Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin
Frau Lorenz berichtet:
 - Es wurden vom TMSFG inzwischen zwei Fachvorträge angemeldet:
 1. Thema „Schulsozialarbeit - ein Arbeitsfeld im Aufbruch/Konzepte in Sachsen und Thüringen“ in Kooperation mit Landesjugendamt Sachsen
 2. Thema „Armut ist ungerecht – Armutsstrategien für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Thüringen“ wurde gemeinsam mit der Stabsstelle Strategische Sozialplanung angemeldet.
 Die Information der AGJ muss abgewartet werden, ob diese beiden Veranstaltungen durchgeführt werden können.
 - Das TMSFG wird einen Stand für die Jugendhilfe in Thüringen anmelden. Das große Thema soll Teilhabe und Beteiligung sein, da es übergreifend in allen Bereichen der Jugendhilfe zu bearbeiten ist. Gemeinsam mit der LAG HzE und der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll dieser Stand vorbereitet werden. Die kommunalen Träger werden angeschrieben und zur Beteiligung aufgerufen. Die Organisation erfolgt gemeinsam mit dem Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Vereinbarungen zu § 72a SGB VIII
Frau Lorenz berichtet:
 - Im Moment erfolgt die Umsetzung der Vereinbarung zu § 72a SGB VIII.
 - Insgesamt wurden 41 überörtlich anerkannte Träger angeschrieben, um mit ihnen zu den Vereinbarungen ins Gespräch zu kommen.

- Inzwischen wurden 8 Vereinbarungen abgeschlossen. Mit 26 Trägern laufen derzeit Verhandlungen. Mit 7 Trägern konnte bisher noch kein Kontakt aufgenommen werden. Hier wurde noch einmal gemahnt.
- Die Vorlage des LJHA ist eine sehr gute Grundlage für die Gespräche mit den Trägern.
- In der nächsten Sitzung des LJHA kann erneut darüber berichtet werden.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 119/08 - Berichterstattung zur Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste
Herr Heiko Höttermann berichtet:
- s. Präsentation Anlage 3

Nachfragen wurden beantwortet.

- Beschluss-Reg.-Nr. 88/13 Fortsetzung - Programm Kompetenzagenturen in 2014
Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.3 Anfragen an das TMSFG

- Anfrage von Frau Tragboth zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets:
Im Bildungs- und Teilhabepaket gibt es in Anlehnung an § 28 Abs. 6 SGB II die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung auch in Horten, die nicht in schulischer Verantwortung sind. Diese Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung ist aber befristet bis 31.12.2013. Zuwendungsbescheide werden nur noch bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellt. Wie ist der aktuelle Stand? Ist damit zu rechnen, dass eine Weiterführung ab 01.01.2013 erfolgt?

Frau Reinhardt berichtet:

Es ist nicht davon auszugehen, dass die auf die Jahre 2011 bis 2013 befristete erhöhte Bundesförderung für Zwecke der Finanzierung des außerschulischen Hortmittagessens und der Schulsozialarbeit verlängert wird.

08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)

08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

- Betriebskosten Kita/Wunsch- und Wahlrechtspauschale/Bericht zum IST 2012 und Veränderungen zu 2011

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Frau Zeidler berichtet ergänzend:

Die Verwaltungsvorschrift wird zum 07.10.2013 im Staatsanzeiger veröffentlicht und ist dann auch auf der Homepage des TMBWK eingestellt.

08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

08.1.3 Anfragen

- Anfrage von Frau Tragboth zum laufenden Betriebserlaubnisverfahren
Das Betriebserlaubnisverfahren soll ab dem nächsten Jahr kostenpflichtig sein. Es muss noch in diesem Jahr darüber Klarheit herrschen, ob dann Kosten auf die Träger zu kommen. Es herrscht große Verunsicherung durch die Träger.

Frau Zeidler berichtet:

Es gab Überlegungen, das Betriebserlaubnisverfahren kostenpflichtig zu machen. Aber ob dieses so kommt, das steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Herr Weise weist darauf hin, dass vor Jahren der LJHA beschlossen hat, dass für den Bereich Betriebserlaubnisverfahren keine Kosten erhoben werden. Dies ist eine Grundforderung und entspricht auch den Vorgaben des SGB VIII. Herr Weise bittet daher, dies bei einer Entscheidung zu beachten. Er nimmt diesbezüglich Gespräche mit dem TMBWK auf.

- Anfrage von Frau Leyh zur AG Beschwerde und Beteiligung
Die AG Beschwerde und Beteiligung hat getagt. Wie weit ist diese Arbeitsgruppe? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Frau Zeidler berichtet:

Derzeit läuft die Endabstimmung der Arbeitsgruppe zum Entwurf eines Papiers mit dem Arbeitstitel „Arbeitspapier des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Anforderungen an die Gestaltung und Sicherung der Partizipation in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 SGB VIII“. Danach wird das förmliche Anhörungsverfahren eingeleitet.

Frau Leyh bittet, dass vor der Anhörung ein Vorverfahren zur Abstimmung erfolgt.

08.2 Informationen des TMBWK

08.2.1 fortlaufende Informationen

Derzeit keine Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe.

08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 40/11 – Bericht zu Erfahrungen mit den Fachlichen Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz nach zwei Jahren + statistische Auswertung der Entwicklung der Schuldistanz

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Roßner ergänzt:

- In den statistisch erfassten Jahren von 2009/2010 bis 2012/2013 ist eine nominelle Steigerung der Fallzahlen zu sehen. Dies hat offensichtlich damit zu tun, dass ab 2011/2012 die Erfassung der Daten in den Schulen begonnen hat.

- Das Thema Schuldistanz ist in den Schulen angekommen, es wird ernst genommen. Es erfolgt eine Erfassung, die statistisches Material liefert, wo gesehen werden kann, wo die genauen Schwerpunkte liegen.
- Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind die Fälle vergleichsweise gering. Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist dies viel höher. Erstaunlicherweise ist gerade in den berufsbildenden Schulen in den letzten vier Jahren eine Verbesserung zu erkennen. Dies liegt vor allem daran, dass die Zahlen im BVJ zurückgegangen sind. Derzeit sind wir noch dabei, eine statistische Ausgangslage aufzubauen.
- Bundesweite Vergleichszahl: Dies ist nicht einfach zu vergleichen. Thüringen ist in dieser Thematik ein Vorreiter. Bundesweit geht man von Zahlen zwischen 10 und 20 % aus. Da ist Thüringen mit 3 % noch weit weg. Bundesweit wird sich erst bemüht, eine solche Datenbasis zu schaffen. Auch die EU hat dieses Thema aufgegriffen: man geht auch hier von ca. 10 % Betroffenen aus.
- Mit der Fachlichen Empfehlung ist in Thüringen eine gute Grundlage geschaffen worden. Dies muss natürlich in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden. s. Anlage 4 Broschüre „Fachliche Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“

Herr Johansson bittet, die Statistiken wieder ausführlicher nach Landkreisen und Schultypen auszuweisen. → erweiterte Statistik: s. Anlage 5

08.2.3 Anfragen

- Anfrage von Herrn Oßwald zur Lehrplanentwicklung und dem Einfließen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre
In die Lehrplanentwicklung ab 2014 soll der Thüringer Bildungsplan 0 bis 10 mit einfließen. Es wird befürchtet, dass der Bildungsplan bis 18 Jahre nicht in den Lehrplan aufgenommen wird.

Herr Roßner berichtet:

- Die Lehrpläne sind seit 2007 komplett umgestellt worden. Dieser Zyklus ist gerade jetzt abgeschlossen. Eine Lehrplanumstellung dauert einige Jahre. Die Einbeziehung des Bildungsplans von 0 bis 18 ist nicht das Problem. Aber der Bildungsplan bis 18 liegt formell noch nicht vor und kann daher noch nicht mit berücksichtigt werden. Hier beginnt erst die Erprobungsphase. Bei der weiteren Fortschreibung der Lehrpläne wird der Bildungsplan bis 18 auf jeden Fall mit einbezogen.
- Eine Verschiebung der Aufstellung der Lehrpläne ist nicht möglich. Das Gros der Lehrpläne ist bereits durch. Dieser Zyklus der kompletten Erneuerung ist bereits erfolgt.
- Anfrage von Frau Schilling in der letzten Sitzung des LJHA im Zusammenhang mit der Fachlichen Empfehlung zu § 72 a SGB VIII:
Wo kommt die Rolle der Schule (Eltern bei Klassenfahrten) zum Tragen? Das Schulgesetz ist hier zu überarbeiten.

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Roßner ergänzt:

- Hinweis auf aktuelle Entwicklung zu diesem Thema: Mit dem Begriff „Lernen am anderen Ort“ sind wir auch an anderer Stelle noch beschäftigt. Es wurde signalisiert, dass der Einsatz von Eltern in diesem Bereich im Moment aus mehreren Gründen rechtlich nicht absicherbar ist. Wir gehen davon aus, dass wir

bei der Fortschreibung davon Abstand nehmen müssen. Dies soll zum nächsten Schuljahr erfolgen.

- Anfrage von Herrn Johansson zum Thema Schulverweigerung/Schuldistanz in einem konkreten Fall

Ein Jugendhilfeträger in Thüringen, der eine stationäre Einrichtung mit schwierigsten Jugendlichen betreibt, hat sich an das TMBWK mit der Frage gewandt, was ist mit der Beschulung, die bisher intern in der Einrichtung vollzogen wurde? Wie geht das im neuen Schuljahr weiter? Es wurde vom Schulamt signalisiert, dass eine Einstellung von Lehrkräften nicht mehr möglich ist. Bis heute ist keine Regelung getroffen. Die Aussage vom Schulamt lautet: Es gibt eine Schulpflicht - die 19 schwierigen Jugendlichen sollen in die kleine örtliche Regelschule gehen. Wie kann dieser Fall gelöst werden, da der Schulleiter der Regelschule eine Beschulung dieser Jugendlichen ablehnt? Das TMBWK sollte sich mit dem Schulamt und dem Träger in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Lösung für diesen Fall zu finden.

In den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung gibt es vermehrt diese Probleme, dass die klassischen Schulformen nicht geeignet sind, um mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

Herr Roßner berichtet:

- Herr Minister hat gerade eine Konferenz mit allen Schulleitern abgehalten. Dort hat er dieses Thema auch angesprochen. Es gibt keine Orientierung des Hauses, mit aller Macht eine solche Beschulung durchzuführen. Wenn dies nicht geht, dann muss eine Einzelfalllösung gefunden werden. Die Schulleiter wurden ausdrücklich aufgefordert, wenn es solche Fälle der Überforderung einzelner Schulen gibt, sich schnell direkt an das TMBWK zu wenden. Bitte den konkreten Fall mit dem TMBWK besprechen.

Antrag von Frau Stephan:

→ **Aufnahme auf die Tagesordnung im Dezember: Aktueller Stand der Umsetzung der Schulamtsbezirke**

09 „Bildungsauftrag des Verfassungsschutzes an Schulen“

Einreicher: Sandro Witt

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

- *Herr Witt bittet das TMBWK, im nächsten Rundbrief an die Thüringer Schulen darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutz keinen Bildungsauftrag an den Schulen hat.*
- *Frau König bittet darum, dass im Rundbrief ein Hinweis auf alternative Ausstellungsmöglichkeiten und weitere vielfältige Angebote sowie auf Ansprechpartner in Thüringen erfolgt. Dies wurde in Jena bereits zusammengestellt.*

10 "Kinder mit Migrationshintergrund und Förderunterricht"

Bericht zur Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher in Thüringen

Berichterstatte(r)innen: Petra Heß, Ausländerbeauftragte und Bettina Schultz, TMBWK

Frau Heß berichtet:

- s. Anlage 6

Frau Schultz berichtet:

- s. Präsentation Anlage 7

Nachfragen wurden beantwortet.

11 Beschlussfassung

- 11.1 Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“
Beschluss-Reg. 95/13
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Richtlinienentwurf „Landesprogramm Kinderschutz“ zur Kenntnis (s. Anlage).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.2 Stellungnahme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
Beschluss-Reg. 96/13
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thür. Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zur Kenntnis (s. Anlage).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.3 Stellungnahme zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung
Beschluss-Reg. 97/13
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung zur Kenntnis (s. Anlage).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.4 Stellungnahme zur Änderung und Verlängerung der Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Beschluss-Reg. 98/13
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA beschließt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Zweiten Verordnung zur Stellungnahme zur Änderung und Verlängerung der Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (s. Anlage).

Nachfragen:

- Herr Johansson fragt an, warum die Begriffe „Kinder- und Jugendhilfe“ in „Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ geändert werden sollen?

Nach einer Erläuterung dieser Änderung durch den Vorsitzenden erfolgt eine Abstimmung über Punkt 1 der Stellungnahme:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	8	5	3

Mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über Gesamtvorlage:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

- 11.5 Entsendung eines Mitglieds des LJHA in den Landesseniorenrat
Beschluss-Reg. 100/13
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Frau König schlägt Ulrich Töpfer vor. → Herr Töpfer lehnt ab.

→ Beschlussfassung wird auf die Dezember-Sitzung vertagt, Bitte an die Mitglieder, den Beschlussvorschlag erneut zu prüfen.

- 11.6 Einrichtung einer AG Kindertagesbetreuung
Beschluss-Reg. 101/13
 Einreicher: Vorsitzender LJHA/TMBWK

Der LJHA beschließt die Einrichtung einer AG Kindertagesbetreuung, die sich mit der Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege befasst.

Auftrag der AG ist es, sich insbesondere mit der Fortbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes bis 10 Jahre, der Umsetzung von Inklusionskonzepten, dem Teilhabe- und Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsanspruch an Fachberatung, an Träger und an Leitung von Kindertageseinrichtungen zu beschäftigen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:
zwei Vertreter der LIGA
ein Vertreter der Familienverbände
der Landeselternsprecher Kita
ein Vertreter des Thüringischen Landkreistages
ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
ein Vertreter des TMBWK
je ein Vertreter der Fraktionen im LJHA

Nachfragen wurden beantwortet.

- *Herr Möller schlägt für die SPD-Fraktion Frau Bettina Löbl vor. → Die anderen Fraktionen im LJHA können auch jeweils einen Vertreter benennen.*
- *Frau Tragboth regt an, das Thema Teilhabe- und Beschwerdemanagement in den Arbeitsauftrag der AG aufzunehmen. → Ja.*
- *Frau Reinhardt schlägt vor, dass der Vertreter des TMSFG gestrichen werden sollte, da nach Geschäftsordnung nur neun Mitglieder in einer AG mitarbeiten sollen. Es besteht aber die Bereitschaft zur anlass- und themenbezogenen Zusammenarbeit nach Bedarf. → Vertreter des TMSFG wird gestrichen.*

Mitglieder der AG:

- SPD: Bettina Löbl
- Linke: Matthias Bärwolff
- CDU: benennt nach
- Landeselternsprecher Kita: Torsten Fritsche/Vertreter: Jörg Esser
- LIGA: Sonja Tragboth und Marita Leyh
- Familienverbände: benennen nach
- Kommunale Spitzenverbände benennen nach

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.7 Einrichtung einer AG zur Überarbeitung der „Fachlichen Empfehlungen
 Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
Beschluss-Reg. 102/13
 Einreicher: TMSFG

Der LJHA setzt eine Arbeitsgruppe ein, die die fachlichen Empfehlungen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit neu erstellt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind möglichst praxiserfahrene Vertreter:

- zwei der LIGA der freien Wohlfahrtspflege**
- ein der LAG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- ein des Thüringischen Landkreistages (Vertreter eines Jugendamtes der kreisfreien Städte)**
- ein des Städte- und Gemeindebundes (Vertreter eines Jugendamtes der Landkreise)**

**drei des TMBWK (Verwaltung und je ein Schulleiter einer städtischen und einer ländlichen Schule)
ein des TMSFG**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.8 Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung zur Arbeit in Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII“ (Beschluss 31/93 vom 17. Juni 1993)
Beschluss-Reg. 103/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung zur Arbeit in Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII“ (Beschluss 31/93 vom 17. Juni 1993), da die erforderlichen fachlichen Orientierungen zur Umsetzung des § 32 SGB VIII in den vom LJHA am 3. Juni 2013 beschlossenen „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ berücksichtigt sind.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.9 Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII“ (Beschluss 91/94 vom 17. Mai 1994)
Beschluss-Reg. 104/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII“ (Beschluss 91/94 vom 17. Mai 1994), da die erforderlichen fachlichen Orientierungen zur Umsetzung des Leistungsangebotes sonstiger betreuter Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII in den vom LJHA am 3. Juni 2013 beschlossenen „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ berücksichtigt sind.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.10 Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für die integrative Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII – Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher“ (Beschluss 207/98 vom 20. April 1998)
Beschluss-Reg. 105/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für die integrative Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII – Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher“ (Beschluss 207/98 vom 20. April 1998), da die erforderlichen fachlichen Orientierungen zur Umsetzung des Leistungsangebotes der Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII in den vom LJHA am 3. Juni 2013 beschlossenen „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ berücksichtigt sind.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.11 Aufhebung der laufenden Geldleistungen (Pauschalbeträge) bei Tagespflege gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beschluss 110/08 vom 3. März 2008)
Beschluss-Reg. 106/13
Einreicher: TMBWK

Der LJHA beschließt die Aufhebung der laufenden Geldleistungen (Pauschalbeträge) bei Tagespflege gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beschluss Reg.-Nr. 110/08).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.12 Neueinrichtung der AG Fachkräfteentwicklung
Beschluss-Reg. 107/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Neueinrichtung der Arbeitsgruppe „Fachkräfteentwicklung in der Jugendhilfe“. Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein, die vom TMSFG in Auftrag gegebene Evaluation „*wissenschaftliche Untersuchung zur Analyse aktueller Beschäftigungsverhältnisse und zur Frage eines möglichen Fachkräftemangels in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen*“ zu begleiten.

Nachfragen zur Zusammensetzung der AG wurden beantwortet.

Bitte des LJHA im Rahmen der Befragung den Bereich Kita mit aufnehmen. → Dies kann erst nach Absprache mit dem TMBWK erfolgen.

Mitglieder der AG:

Sonja Tragboth, Björn Johansson, Katharina König, Peter Weise, Viola Stephan, Denny Möller erklären ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der AG

Angefragt werden: Frank Zänker, Tamara Wedel, Prof. Heike Ludwig, Steffen Richter

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.13 Einrichtung einer AG zur Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen zum Kinderschutz
Beschluss-Reg. 108/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendschutzdienste. Neben Vertretern und Vertreterinnen der Kommunalen Spitzenverbände und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sollen die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. und zwei Vertreter/-innen der Thüringer Kinderschutzdienste (kreisfreie Stadt und Landkreis) in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

Die genannten Vertreter des LJHA werden wegen der Mitarbeit in der AG angeschrieben.

11.14 Mustervereinbarung § 3 Abs. 3 KKG
Beschluss-Reg. 109/13
Einreicher: TMSFG

Der LJHA beschließt die Mustervereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Nachfragen zu den Netzwerkpartnern vor Ort wurden beantwortet.

Folgende Änderung wird aufgenommen: Der Träger unterzeichnet die Vereinbarung.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **9. Dezember 2013** im **Multifunktionsraum der Cafeteria im TMSFG**.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll